



KAMMER AKTUELL

Zukunft gemeinsam gestalten

Kammerpräsident Jörg Herrmann über die Herausforderungen und Ziele im Jahr 2025

Liebe Ingenieurinnen und Ingenieure, sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen des gesamten Vorstandes und der Geschäftsführung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, ein gesundes, erfolgreiches und von vielen positiven Momenten geprägtes neues Jahr 2025. Ich freue mich darauf, weiterhin aktiv

und mit Ihnen gemeinsam die Zukunft des Ingenieurwesens in Sachsen-Anhalt zu gestalten. Der Ingenieurberuf spielt in unserer Gesellschaft nach wie vor eine zentrale Rolle. Denn Ingenieurinnen und Ingenieure sind es, die Innovationen vorantreiben, neue Technologien entwickeln, Lösungen für die großen globalen Herausforderungen finden und gleichzeitig dafür sorgen, dass unsere Infrastruktur sicher, zukunftsfähig und nachhaltig ist. >>

01 **Neujahrsgruß
des Präsidenten**
Gemeinsam für eine
nachhaltige, innovative
und sichere Zukunft

- 03** Bauwerk des Jahres 2023 ausgezeichnet
- 05** Pionierprojekt: Digitales Energiemanagement
- 06** Grüne Hausnummer Jetzt bewerben!
- 07** Wie die Büroübergabe erfolgreich gelingt
- 09** Beratungsangebote der Ingenieurkammer
- 12** Seminartipp des Monats

Mit Zuversicht und Entschlossenheit blicken wir auf das Jahr 2025. Die zentralen Themen im Ingenieurwesen spiegeln sich zweifelsohne in der Notwendigkeit wider, Infrastruktur zu modernisieren, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und den digitalen Wandel voranzutreiben. Künstliche Intelligenz, Building Information Modeling (BIM) und digitale Zwillinge werden in der Planung und im Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen immer mehr zum Standard. Ingenieurinnen und Ingenieure müssen sich daher verstärkt mit den digitalen Tools und Techniken auseinandersetzen, um diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Denn digitale Arbeitsmethoden können nicht nur die Planungs- und Bauprozesse effizienter gestalten, sondern auch eine präzisere und nachhaltigere Gestaltung unserer Bauvorhaben und der Umwelt ermöglichen.

Besonders im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens werden Ingenieurinnen und Ingenieure in Zukunft stärker denn je gefordert sein, Lösungen zu entwickeln, die den ökologischen Fußabdruck minimieren und gleichzeitig die Effizienz und Lebensdauer von Bauwerken maximieren. Der Übergang zu klimaneutralem Bauen und die Entwicklung von energieeffizienten Infrastrukturen wird dabei eine der größten Aufgaben sein. Ausschlaggebend ist hier vor allem die Anpassung bestehender Gebäude an neue Energiestandards, die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und die ressourcenschonende Planung von Gebäuden. Zudem wird der Ausbau der Infrastruktur im Bereich der erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle spielen. Hier können wir als Ingenieurinnen und Ingenieure ebenfalls entscheidende Impulse setzen.

Bundesweit bleibt auch die Instandhaltung und Sanierung der bestehenden Infrastruktur ein bedeutendes Thema. Viele Brücken, Straßen und Gebäude, die in den vergangenen Jahrzehnten gebaut wurden, müssen heute modernisiert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Ein besonders hoher Stellenwert kommt der Überprüfung von älteren Bauwerken zu, um deren Sicherheit und Langlebigkeit zu gewährleisten. Auch bei der Planung und Ausführung von Sanierungsprojekten sind Ingenieurkompetenz und -sachverstand unerlässlich.

Erst im September 2024 hat uns der dramatische Einsturz der Carolabrücke in Dresden einmal mehr gezeigt, dass die Sicherheit unserer Bauwerke und Infrastruktur niemals als selbstverständlich angesehen werden darf. Die Notwendigkeit, effiziente modernste Prüfmethode und Technologien einzusetzen, rückt daher auch in diesem Bereich immer stärker in den Fokus – auch, um Verzögerungen dringend notwendiger Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu verhindern. Das zeigt uns auch, Themen wie die Anpassung von Ingenieurstandards, die Weiterentwicklung der Berufsqualifikationen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen müssen auf der politischen Agenda bleiben. Denn es sind die Ingenieurinnen und Ingenieure, die verantwortungs-

voll für die Zukunft planen und die Vergangenheit durch strikte Qualitätssicherung und kontinuierliche Überprüfung bewahren können. Nur durch Fachkompetenz und Qualität in der Ingenieurpraxis kann auch die Standfestigkeit und Sicherheit unserer Infrastrukturen langfristig gewährleistet werden.

Seit über 30 Jahren vertritt die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Interessen des Ingenieurwesens in der Region – Ingenieurinnen und Ingenieure, die mit ihrer Arbeit täglich die Grundlagen für eine lebenswerte, nachhaltige und zukunftsorientierte Region schaffen.

Gerade in einer Zeit des Fachkräftemangels, der steigenden Anforderungen in Bereichen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit und des stetigen Wandels ist es entscheidend, dass wir die Wahrnehmung und Bedeutung des Ingenieurberufs in Politik und Gesellschaft aktiv fördern. So möchten wir auch weiterhin ein starkes Netzwerk für alle Ingenieurinnen und Ingenieure im Land und vor allem für unsere Mitglieder sein. Dazu gehören einerseits der fachliche Austausch und die Vernetzung, andererseits eine verstärkte Interessenvertretung auf politischer Ebene. Denn die berufspolitischen Themen werden auch im Jahr 2025 nicht ausbleiben.

Das ehrenamtliche Engagement und die aktive Mitgestaltung unserer Mitglieder ist dafür unerlässlich.

Nur durch Ihre aller Bereitschaft – Verantwortung zu übernehmen – können wir als Kammer erfolgreich arbeiten. Denn das ehrenamtliche Engagement stärkt nicht nur unser Netzwerk, sondern trägt auch dazu bei, den berufspolitischen Belangen des Ingenieurwesens in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus Gewicht zu geben. Nur gemeinsam können wir die anstehenden Herausforderungen meistern und den Weg für eine nachhaltige, innovative und sichere Zukunft ebnen. Möge 2025 daher ein Jahr des Wachstums, des Fortschritts und der gemeinsamen Erfolge werden.



Mit besten Grüßen
Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

AUSGEZEICHNET

Luisencarré und Luisenturm in Magdeburg sind „Bauwerk des Jahres 2023“

Im vergangenen Jahr wurde das Luisencarré in Magdeburg als neues Innenstadtquartier mit seinem Luisenturm als „Bauwerk des Jahres 2023“ ausgezeichnet. Die Ehrung wird jährlich vom Architekten- und Ingenieurverein zu Magdeburg von 1876 e.V. für herausragende Projekte vergeben. Sie würdigt nicht nur exzellente Ingenieurbaukunst und Architektur, sondern auch innovative und zukunftsweisende Ansätze in der Stadtentwicklung.

Das Luisencarré und der Luisenturm entstanden im Rahmen eines umfassenden Neubauprojekts und zeigen, wie eine Revitalisierung sowie eine nachhaltige und moderne Nutzung vorhandener Freiflächen in Magdeburgs Stadtzentrum funktionieren kann.

Der Gebäudekomplex, der am 12. Oktober 2023 von der MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg (MWG) offiziell an die Mieter übergeben wurde, besteht aus insgesamt fünf Bauteilen, darunter ein Hochhaus mit 20 Etagen und 132 Wohnungen sowie 8 Gewerbeeinheiten. Der 60 Meter hohe Luisenturm, der fortan die Stadtsilhouette bereichert, stellt dabei nicht nur die höchste Wohnung Magdeburgs, sondern auch ein bedeutendes Symbol für die Stadt dar. So ist es das erste Hochhaus, das seit der Wiedervereinigung in Magdeburg errichtet wurde.

Besonders hervorzuheben ist die nachhaltige und energieeffiziente Ausgestaltung des Projekts.



Neben Bauherr und Architekten wurden, der Tradition folgend, auch Planer für einzelne Bereiche des Gesamtvorhabens ausgezeichnet. (Foto: T. Rochel)

Das Luisencarré nutzt unter anderem eine moderne Heiztechnik, Fernwärme und SmartHome-Technologien zur individuellen Steuerung der Wohnungstemperatur und Warmwasserbereitung. Zudem werden Regenwassermanagementsysteme eingesetzt, um die Bewässerung der Begrünung zu gewährleisten. Die extensive Dachbegrünung und die Begrünung des Innenhofs sollen gleichermaßen zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen.

Die Integration von sozialen Einrichtungen spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Im Luisencarré befindet sich ein Quartiersmanagement der Pfeifferschen Stiftungen, das als „Kümmerin vor Ort“ die Nachbar-



Der Gebäudekomplex Luisencarré mit Luisenturm besteht aus insgesamt fünf Bauteilen, darunter ein Hochhaus mit 20 Etagen und 132 Wohnungen sowie 8 Gewerbeeinheiten.

schaftshilfe sowie intergenerative Begegnungen für Jung und Alt organisiert. Ergänzt wird dies durch eine Tagespflegeeinrichtung sowie Gemeinschaftsräume, die Platz für gemeinsame Aktivitäten und soziale Interaktionen bieten.

Neue Landmarke für Magdeburgs Stadtsilhouette

Neben der gelungenen Verbindung von historischer und moderner Architektur ist das Projekt auch ein Paradebeispiel für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Fassaden der einzelnen Wohngebäude werden durch Balkone und Loggien charakterisiert. Dabei ist die gezackte Linienführung der Fassade eine Anlehnung an die ehemaligen Befestigungsanlagen der Altstadt. Der Luisenturm wurde zudem barrierefrei erschlossen und mit einer neuen Beleuchtungstechnik ausgestattet, die ihn auch in den Abendstunden zu einem markanten Wahrzeichen in der Stadt macht.

Die Auszeichnung als „Bauwerk des Jahres 2023“ würdigt damit nicht nur die technische Exzellenz und das innovative Design, sondern auch den integrativen Ansatz des Projekts, das Tradition und moderne Anforderungen erfolgreich miteinander vereint. Denn der Gebäudekomplex steht auf den Überresten des Schrottdorfer Tores. Das Schrottdorfer Tor als eines von sieben mittelalterlichen Toren in der Stadtmauer wurde im Laufe der Geschichte mehrmals umgebaut und schließlich im 19. Jahrhundert abgerissen, als die

Stadtmauern von Magdeburg größtenteils abgetragen wurden, um Platz für die wachsende Stadt zu schaffen. Heute sind nur noch wenige Spuren erhalten, und es gibt keine physischen Überreste mehr davon. Die Geschichte und Bedeutung des Schrottdorfer Tores sind jedoch Teil des kulturellen Erbes von Magdeburg und fanden deshalb Eingang in der Fassadengestaltung des Luisencarrés.

Insgesamt hat die MWG in das Luisencarré 53,5 Millionen Euro investiert. Dies ist damit die bislang größte Investition in der fast 70-jährigen Geschichte der Wohnungsgenossenschaft.

Im Zuge der Verleihung „Bauwerk des Jahres 2023“ wurden die MWG-Magdeburger Wohnungsgenossenschaft als Bauherr, Sattler + Träger Architekten Magdeburg, Rennetal Immobilien für die Bau- und Projektleitung, Assmann beraten und planen für die Statik, ITG Planung und Energieberatung für die Haustechnik, CSR Brandschutzingenieure für den Brandschutz, Ingenieurbüro Dr.-Ing. Rochel für den Wärmeschutz, Baugrundbüro Heinemann Klemm Wackernagel für den Baugrund, PMI Planungsbüro Ingenieurgesellschaft für den Tiefbau, Peter Wolf Schallschutz für den Schallschutz, Konzeptlicht lighting solutions für die Illumination und Planerzirkel Hans Gerd Kleymann für die Außenanlagen ausgezeichnet.

Für weitere Informationen zum „Bauwerk des Jahres“ besuchen Sie www.aiv-magdeburg.de.



Foto: Carina Kretschmer-Gilzow

Ist KI bereit für den Klima- und Umweltschutz?

Digitale Nachhaltigkeit

4. März 2025 | 15:00 - 19:00 Uhr
Umweltbundesamt Dessau

ANMELDUNG





Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT
Ingenieurinnen und Ingenieure



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

NACHHALTIGKEIT

Pionierprojekt für digitales Energiemanagement in Kommunen vorgestellt

Die Stadt Zeitz hat kürzlich ein Pionierprojekt zur digitalen Erfassung von Energiedaten in ihren Verwaltungsgebäuden vorgestellt. Ziel dieses Projekts ist es, eine verlässliche Grundlage für künftige Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu schaffen.

Um das digitale System zu implementieren, wurden zunächst die Gebäude mit dem höchsten Energieverbrauch mit moderner Messtechnik ausgestattet. Insgesamt kamen 43 Strom-, 36 Erdgas- und 30 Wasserzähler zum Einsatz. Diese intelligenten Zähler übermitteln stündlich ihre Messdaten per drahtloser „LoRaWAN“-Technologie an einen zentralen Server. LoRaWAN ermöglicht die Übertragung kleiner Datenmengen über große Entfernungen, während WLAN für die Übertragung größerer Datenmengen auf kürzeren Distanzen verwendet wird. In Zeitz besteht das Netzwerk aus fünf Empfängern mit einer Reichweite von etwa 12 Kilometern. Ein Online-Portal mit verschiedenen Dashboards ermöglicht den Mitarbeitenden im Energiemanagement, die Energiedaten der Gebäude in Echtzeit zu überwachen, Probleme frühzeitig zu erkennen und unübliche Verbrauchsmuster zu identifizieren. Dies hilft, Energieverschwendung zu vermeiden und unnötige Kosten zu reduzieren.

Das Projekt in Zeitz ist ein bedeutender Schritt hin zu einem umfassenden Energiemanagement in Kommunen und trägt zur Umsetzung wichtiger regionaler Strategien bei, wie der Energiewende, dem Klimaschutz, der Digitalen Agenda des Landes und der Entwicklung der Braunkohlestrukturwandelgebiete. Zur offiziellen Vorstellung im November besuchten auch der Energiestaatssekretär Thomas Wunsch, Oberbürgermeister Christian Thieme und der Prokurist der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt, Dirk Trappe, das Projekt.

Nach einem Jahr Laufzeit sind die ersten Daten im Dashboard verfügbar, und die Datenerfassung funktioniert einwandfrei.

Nun geht es darum, aus den gesammelten Daten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz abzuleiten, um die Investitionskosten von rund 79.000 Euro sowie die Softwarekosten zu decken. Trotz dieser Herausforderung ist die Fortführung und Ausweitung des Projekts geplant, indem nach und nach weitere kommunale Gebäude mit der neuen Technik ausgestattet werden.



Bereits 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt die Idee zur Digitalisierung der Datenerfassung im kommunalen Energiemanagement entwickelt. Diese Idee wurde im Rahmen der Digitalen Agenda des Landes zu einem konkreten Projekt, das mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ realisiert wurde.

Quelle: Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA), Pressemitteilung



NACHHALTIGKEIT

Auszeichnungswettbewerb „Grüne Hausnummer“ würdigt energieeffizientes Bauen und Sanieren

Klimaverträglich temperierte, ressourcenschonende sowie gesundheitlich zuträgliche Wohn- und Nichtwohngebäude schaffen. Das ist nicht nur eine gesellschaftliche Aufgabe angesichts des voranschreitenden Klimawandels, die Bedürfnisse entsprechen auch denen der heutigen Zeit. Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) und ihre Partner – darunter auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt – haben deshalb 2017 den Auszeichnungswettbewerb um die Grüne Hausnummer Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen.

Die Grüne Hausnummer würdigt seitdem das vorbildhafte Engagement privater Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Wohngebäude sowie der wohnungswirtschaftlichen Unternehmen, die beim Bauen oder Modernisieren in puncto Energieeffizienz mehr tun, als der Gesetzgeber vorschreibt. Seit 2023 können sich ebenfalls Eigentümerinnen und Eigentümer von beheizten Nichtwohngebäuden und Gebäuden mit wohnähnlichen Zwecken, z. B. Wohn-, Alten- und Pflegeheime, um die Grüne Hausnummer bewerben.

Neben der Energieeffizienz können innovative gebäudetechnische bzw. sozial-innovative Lösungen eine Grüne Hausnummer wert sein. Hierzu zählen beispielsweise: umweltfreundliche und gesunde Baustoffe, Nutzung erneuerbarer Energien, serielle Sanierung, Mieterstrom, Ladesäulen für Elektromobilität, nachbarschaftliche Energieversorgung.

Wer zusätzlich auf nachhaltige Baustoffe, innovative Technik oder ein gelungenes Gesamtkonzept setzt, kann sogar die Grüne Hausnummer PLUS erhalten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die von einer Jury geprüfte Qualitätskriterien erfüllen, erhalten neben einer Urkunde zur Würdigung ihres vorbildlichen Engagements in Sachen Klimaschutz ein individuell angefertigtes Hausnummernschild. Bislang wurden in Sachsen-Anhalt rund 60 Gebäude ausgezeichnet. Alle Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter www.gruene-nummer.de.

Jetzt bewerben und ein Zeichen für die Zukunft setzen!

Zukunft durch Nachfolge: Wie die Büroübergabe erfolgreich gelingen kann

Am Beispiel des familiengeführten Planungs- und Ingenieurbüros Windfuhr in Halle

Firmeninhaber und -inhaberinnen möchten ihr Lebenswerk gern in gute Hände übergeben. Und für junge Menschen ist die Übernahme eine interessante Alternative zur Neugründung. Doch solch ein Prozess muss langfristig vorbereitet, organisiert und begleitet werden.

„Nachfolge für Planungsbüro gesucht! Ingenieur mit etabliertem und hoch qualifiziertem Büro sucht aus Altersgründen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Nachfolge“. So oder so ähnlich sehen häufig Anzeigen aus, die man in Bezug auf Büroübergaben liest. Wer jahrzehntelang ein eigenes Planungsbüro geführt hat, dem fällt es verständlicherweise oft schwer, das Büro zu übergeben. Wer seine Unternehmensnachfolge aktiv mitsteuern und aufbauen möchte, der sollte allerdings frühzeitig die Weichen stellen.

Nachfolge schon früh bedenken

Im Herzen der Hanse- und Händelstadt Halle (Saale) befindet sich das familiengeführte PIW – Planungs- und Ingenieurbüro Windfuhr. Im Jahr 2022 feierte das Büro

sein 30-jähriges Firmenjubiläum. Seit seiner Gründung im September 1992 war der Blick stets in die Zukunft gerichtet. Das zeigt sich auch beim Thema Büronachfolge.

Wie für viele selbstständige Unternehmer stellte sich auch für Henning Windfuhr bereits während seiner aktiven Berufsausübung die Frage nach einer adäquaten Nachfolgeregelung – schließlich ging es ihm um sein Lebenswerk, welches in gute Hände übergeben werden sollte. „Ein sorgfältiger und organisierter Nachfolgeprozess ist stets entscheidend für den Fortbestand eines Unternehmens. Denn es werden nicht nur die Weichen für die zukünftige Unternehmensausrichtung gestellt, sondern die Nachfolgerinnen und Nachfolger auch auf die Unternehmensführung vorbereitet“, sagt Firmengründer Dipl.-Ing. (FH) Henning Windfuhr. Angefangen von anspruchsvollen Bauvorhaben und bis zur Bauüberwachung auf den Gebieten der Telekommunikations-, Video- und Sicherheitstechnik schafft das Ingenieurbüro seit 1992 für die private und öffentliche Industrie bundesweit komplexe und individuelle Lösungen. Zusätzlich unterstützt das Büro regionale Verkehrs-



Bleibt in der Familie: Henning Windfuhr (links) übergibt 33 Jahre nach der Gründung sein erfolgreiches Planungs- und Ingenieurbüro an seinen Sohn Martin Windfuhr.

unternehmen bei der Entwicklung von kommunikations- und informationstechnischen Anlagen und stellt damit die Weichen für eine wirtschaftliche Fahrzeug- und Personaldisposition.

Doch ein umfangreiches Portfolio allein trägt noch lange nicht dazu bei, dass ein Ingenieurbüro über einen so langen Zeitraum erfolgreich tätig ist und bleibt. Durch kontinuierliche Weiterbildungen hinsichtlich moderner Planungsmethoden wie der BIM-Planung (Building Information Modeling) oder im Bereich des Qualitätsmanagements begegnet das Planungs- und Ingenieurbüro Windfuhr deshalb stets den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und scheint damit gut aufgestellt. Doch wie lässt sich der Fortbestand und wirtschaftliche Erfolg eines Ingenieurbüros langfristig sichern, wenn der Inhaber in den Ruhestand geht?

Der Weg zum Büroinhaber

Dass sein Sohn und jetziger Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Martin Windfuhr schon früh Interesse an dem Unternehmen zeigte, sei für den Firmengründer ein echter Glücksfall gewesen. Denn nicht immer findet man in seinem persönlichen Umfeld eine Person, die das zwingend erforderliche unternehmerische Know-how mitbringt und das Unternehmen von Grund auf kennt.

„Schon die Idee für den Firmennamen und unser heutiges Logo ist damals gemeinschaftlich zu Hause bei uns am Küchentisch entstanden, da war Martin 14 Jahre alt. In den Schulferien schaute er seinem großen Bruder oft bei seinen CAD-Zeichnungen über die Schulter. Als er sich der Schule für eine praktische Ausbildung zum Telekommunikationstechniker entschied, habe ich mich natürlich sehr gefreut“, erinnerte sich Henning Windfuhr. Als Martin Windfuhr dann im Mai 2006 bei PIW anfang, wurde die Entscheidung das Büro zu übernehmen ziemlich schnell sehr konkret: „Ich wusste, dass das Büro auch nach dem Renteneintritt meines Vaters weitergeführt werden soll. Als es dann soweit war, kamen anfangs natürlich trotzdem viele Fragen auf. Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden? Und wo finde ich Unterstützung? Man muss eben wissen, eine Büroübergabe ist kein kurzfristiger Prozess, sondern eine langfristige Begleitung“.

Sicherlich im ersten Moment eine große Umstellung, auch für die eigenen Mitarbeitenden. „Ich war dann eben nicht mehr Martin, sondern plötzlich Herr Windfuhr“, erinnert sich der heutige Geschäftsführer. Das eigene Team gleichermaßen auf die Büroübergabe einzustimmen und den Austausch mit den Kollegen zu suchen sei daher besonders in der Anfangszeit wichtig gewesen. „Eine Büroübergabe kann nur dann erfolgreich sein, wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen stimmen. Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis sind im Nachfolgeprozess unerlässlich. Das gilt auch für den Umgang mit Kunden, Partnern, aber auch besonders für das Verhältnis zwischen Inhaber und Nachfolger.“

Die persönliche Ebene muss eben stimmen“, sagt Martin Windfuhr. Seit dem 1. September 2012 wird das Planungs- und Ingenieurbüro Windfuhr nun von Martin Windfuhr geführt. Die Zukunft des Ingenieurbüros liegt seitdem in der Nachfolge.

Martin Windfuhr: „Für junge Ingenieurinnen und Ingenieure – und auch für erfahrene – bietet die Übernahme eines bestehenden Büros vor allem eine interessante Alternative zur Neugründung. Diese Möglichkeit wird sehr häufig nicht in Betracht gezogen. Dabei liegt hier die Chance, ein bereits etabliertes Büro mit bestehenden Strukturen zu übernehmen und so viele Startschwierigkeiten einer Neugründung zu umgehen. Der Vorteil, auf eine vorhandene Büroorganisation mit einem eingespielten Team und einem bestehenden Kundenstamm zurückgreifen zu können, ist nicht zu unterschätzen. So kann man als neuer Inhaber nach und nach mehr Aufgaben und Verantwortung übernehmen“.

Natürlich gäbe es auch einige Herausforderungen. So wurde das Planungsbüro über viele Jahre durch die Persönlichkeit des Übergebers geprägt. „Als „Neuer“ muss man sich Vertrauen und Akzeptanz der Kunden und Mitarbeitenden erst erarbeiten. Hinzu kommen viele neue Aufgabenbereiche, mit denen man sich beschäftigen muss – seien es betriebliche Prozesse oder rechtliche Fragen. Es schult sie in der Ausbildung oder im Studium eben keiner auf Selbstständigkeit“, so der Geschäftsführer. So unterstützt der Firmengründer Henning Windfuhr das Ingenieurbüro auch weiterhin mit seiner Erfahrung. „Seinen eigenen Nachfolger vor den Baum laufen zu lassen, ist nicht der richtige Weg für einen anhaltenden Unternehmenserfolg. Wer sich für eine Büroübergabe entscheidet, der sollte dem Unternehmen wenn möglich auch während des Prozesses und darüber hinaus beratend zur Seite stehen“, sagt Henning Windfuhr. Seinen eigenen Führungsstil habe Martin Windfuhr jedoch schon lange gefunden. So setzt sich der Geschäftsführer konsequent mit Zukunftsthemen wie digitalem und nachhaltigem Planen und Bauen auseinander, um auch weiterhin regional und überregional als kompetenter Ansprechpartner tätig zu sein.

Martin Windfuhr: „Die Anforderungen an Ingenieurbüros – besonders an kleine und mittelständische Büros – werden immer komplexer. Zunehmender bürokratischer Verwaltungsaufwand, der Wegfall der verbindlichen HOAI Mindest- und Höchstsätze sowie eine dünne Personaldecke tragen dazu bei, dass immer mehr Büros keine adäquate Nachfolge finden. Daran hat sich über die Jahre nichts geändert. Hier müssen zwingend bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wieder mehr junge Ingenieurinnen und Ingenieure den Weg in die Selbstständigkeit finden, denn dieser eröffnet nicht nur neue Perspektiven.“ Als Büroinhaber habe man eben auch die Möglichkeit, seine eigenen Schwerpunkte zu setzen, spannende Projekte zu realisieren und sich damit seine eigenen beruflichen Freiheiten zu schaffen.



SERVICE

Neue Wege gehen mit den Beratungsangeboten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Erfolgreich im Beruf: Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bietet ihren Mitgliedern und Interessenten eine Reihe wertvoller Beratungsangebote, die gezielt auf die Bedürfnisse von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Ingenieurbüros ausgerichtet sind. Besonders hervorzuheben sind die Angebote zur Unternehmensnachfolge und Existenzgründung sowie zum Sachverständigenwesen. Diese kostenfreien Beratungen bieten zahlreiche Vorteile und Chancen für die berufliche Weiterentwicklung und langfristige Absicherung. Wir stellen Ihnen unsere Angebote kurz und kompakt vor.

Ingenieurbüros zukunftsfähig gestalten

Beratung zur Unternehmensnachfolge: Für viele Ingenieurbüros ist die Nachfolge ein wichtiges Thema, insbesondere wenn sich die Inhaber aus Altersgründen oder anderen persönlichen Gründen zurückziehen möchten. Die Ingenieurkammer bietet eine umfassende Beratung zur Unternehmensnachfolge, um den richtigen Nachfolger zu finden und den Übergang reibungslos zu gestalten.

Vorteile:

- Rechtzeitig planen: Eine gut geplante Nachfolge stellt sicher, dass der Betrieb weiterhin erfolgreich geführt wird.

- Steuerliche und rechtliche Sicherheit: Durch fachkundige Beratung können steuerliche und rechtliche Hürden leichter genommen werden.
- Langfristige Sicherung des Unternehmens: Eine Beratung hilft dabei, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen und eine nachhaltige Weiterführung zu gewährleisten.

Erfolgreich in die Selbstständigkeit

Beratung zur Existenzgründung: Für Ingenieurinnen und Ingenieure, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen möchten, bietet die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine gezielte Erstberatung zur Existenzgründung. Diese Beratung hilft bei den ersten Schritten in Richtung Selbstständigkeit und von der Businessplanung bis hin zur geeigneten Finanzierung.

Vorteile:

- Unterstützung bei der Businessplanung: Ingenieurinnen und Ingenieure erhalten wertvolle Tipps, um einen soliden Geschäftsplan zu erstellen und die wirtschaftlichen Risiken zu minimieren.
- Zugang zu Fördermitteln: Die Kammer als fachkundige Stelle bewertet die Tragfähigkeit der Existenzgründung und hilft dabei, passende Förderprogramme und Finanzierungsoptionen zu finden.

- Langfristige Erfolgsaussichten: Durch eine gezielte Beratung wird die Grundlage für einen nachhaltigen Geschäftserfolg gelegt.

Einstieg in ein neues Tätigkeitsfeld

Beratungstag zum Sachverständigenwesen: Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrung in einem neuen Tätigkeitsfeld einsetzen möchten, können sich am Beratungstag zum Sachverständigenwesen umfassend in einem persönlichen Gespräch informieren. Als Sachverständiger

können Ingenieurinnen und Ingenieure ihre Expertise, etwa im Bauwesen oder in anderen ingenieurtechnischen Bereichen, zur Verfügung stellen. Die Ingenieurkammer hilft Ihnen dabei, die Anforderungen für

die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger oder die Anerkennung Ihrer Sachverständigentätigkeit zu erfüllen und Ihren Einstieg in den Sachverständigenalltag optimal vorzubereiten.

Nächster Online-Beratungstag zum Sachverständigenwesen:

25. März 2025

15:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung: lesche@ing-net.de

Vorteile:

- Zugang zu neuen beruflichen Möglichkeiten: Sachverständigentätigkeiten bieten vielfältige und lukrative Aufträge, z. B. bei Gerichtsverfahren oder bei der Bewertung von Bauprojekten.
- Sichtbarkeit und Qualifikation: Die Bestellung als Sachverständiger erhöht die Sichtbarkeit Ihrer Fachkompetenz am Markt.
- Gütesiegel durch Sachverständigenrat: Durch fachspezifische Fort- und Weiterbildungen, unterstützt die Kammer Sachverständige dabei, die notwendigen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Die kostenfreien Beratungsangebote der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bieten somit nicht nur praktische Unterstützung, sondern eröffnen auch neue berufliche Chancen. Sie sind wertvolle Instrumente, die Ihnen helfen können, Ihre Karriere und Ihr Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten. Gehen auch Sie neue Wege, um berufliche Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche
Tel.: 0391 6288940
E-Mail: lesche@ing-net.de

RECHT AKTUELL

Auftragswertverordnung: Erleichterungen endlich auch für Ingenieure!

Zum 01.01.2025 ist die neue Auftragswertverordnung (AwVO) in Kraft getreten. Danach gilt für alle nach dem 31.12.2024 in Sachsen-Anhalt durchgeführten Vergabeverfahren:

Freiberufliche Leistungen, also auch **Ingenieurleistungen**, dürfen bis zu einem Auftragswert unterhalb von 80.000 € netto unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden. Dabei findet das Tariffreie- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt keine Anwendung auf diese Planervergaben. Gerade für kleinere Vorhaben bringt das erhebliche Erleichterungen sowohl für die Ingenieure als auch für die Auftraggeberseite.

Sonstige Vergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können bis zum Auftragswert von unterhalb von 100.000 € netto entweder beschränkt ausgeschrieben oder als Verhandlungsvorgabe

durchgeführt werden. Im Bereich der UVgO sind bis 15.000 € netto auch Direktvergaben zulässig.

Für **Bauvergaben nach der VOB/A** ist eine beschränkte Ausschreibung bis zum Auftragswert von unterhalb von 1 Mio. € netto zulässig, wobei die Vergabestelle wählen kann, ob das Verfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird. Bei einem Verzicht auf einen Teilnahmewettbewerb müssen mindestens drei geeignete Bauunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Eine freihändige Vergabe ist bis zum Nettoauftragswert unter 150.000 € und eine Direktvergabe bis zu einem Nettoauftragswert unter 20.000 € zulässig. Die neue Verordnung finden Sie zum Download unter www.landesrecht.sachsen-anhalt.de.

Ralf M. Leinenbach
Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht
Justiziar der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Erst kommt das BGB – dann die HOAI

Die Vorschriften der HOAI setzen den Bestand eines nach den Vorschriften des BGB begründeten Anspruchs voraus. Sie regeln nicht die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein derartiger Anspruch vertraglich begründet oder wieder aufgehoben werden kann. Das hat das OLG Karlsruhe einmal mehr klargestellt (OLG Karlsruhe, Urteil vom 05.12.2023, Az. 19 U 103/22, rechtskräftig).

Wichtig: Die Entscheidung betraf einen Fall, der honorar-technisch der HOAI 2009 unterfiel. Damals gab es das „BGB 2018“ und den dort – in den §§ 650p bis 650t BGB erstmals eingeführten – Artikel „Architekten- und Ingenieurrecht“ inklusive „Zielfindungsphase“ noch nicht. Trotzdem wurde die hier relevante Frage, ob der Planer in dem Fall (kein schriftlicher Architektenvertrag) für Leistungen der Lph 1 bis 3 Honorar verlangen kann, nach „BGB-Grundsätzen“ beurteilt.

Und zwar wie folgt: „Neben einer ausdrücklichen Erteilung des Auftrags an den Architekten kann ein Architektenvertrag jedoch auch konkludent abgeschlossen werden. Für die Feststellung eines konkludenten Vertragsabschlusses sind unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Vertragsauslegung gemäß §§ 133, 157 BGB die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Hierbei sind in einer Gesamtbetrachtung insbesondere die Interessenlage der Parteien sowie alle weiteren Umstände, insbesondere auch etwa vorhandene Dokumente zu bewerten und sodann festzustellen, ob und inwieweit die Parteien übereinstimmend und mit Rechtsbindungswillen eine vergütungspflichtige Beauftragung gewollt haben. Dabei kann sich ein rechtsgeschäftlicher Bindungswille, der auf die Übertragung vergütungspflichtiger Leistungen gerichtet ist, auch aus dem späteren Verhalten der Beteiligten ergeben, wobei hierbei vom Grundsatz auszugehen ist, dass jeder Architekt grundsätzlich nur für eine begrenzte Zeit und nur in begrenztem Umfang bereit sein wird, unentgeltlich Leistungen in vertragslosem Zustand für einen Auftraggeber zu erbringen. Zwar genügt insoweit die bloße Erbringung in der Regel vergütungspflichtiger Leistungen auf der einen Seite ebenso wenig wie die bloße stillschweigende Entgegennahme derartiger Leistungen auf der anderen Seite, sofern nicht weitere Umstände hinzutreten, die auf das Vorhandensein eines rechtsgeschäftlichen Bindungswillens beider Beteiligten schließen lassen. Solche weiteren Umstände liegen aber dann vor, wenn der Auftraggeber über die bloße Entgegennahme von Leistungen hinaus durch deren Verwertung oder in sonstiger Weise für einen vernünftigen, objektiven Empfänger zu erkennen gibt, dass die Tätigkeiten des Architekten als vertraglich geschuldet seinem Willen entsprechen“.

Quelle: PBP Planungsbüro professionell – ID 50199960

Bekanntmachung über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Gemäß § 23 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (SVO) wird hiermit über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger von **Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Gohling**, Klopstockstr. 55, 06118 Halle (Saale) informiert. Herr Gohling war **bis zum 31.12.2024** als Sachverständiger für das Sachgebiet **„Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“** öffentlich bestellt. Das Erlöschen der öffentlichen Bestellung erfolgt gemäß § 21 (1) Satz 1 lit. 1 SVO auf eigenen Wunsch.

Gemäß § 23 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ebenfalls über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger von **Herrn Dipl.-Ing. (FH) Günter Seidlich**, Seidlich + Seidlich Partnerschaft mbB, Zerbster Str. 28, 06844 Dessau-Roßlau informiert. Herr Seidlich war **bis zum 31.12.2024** als Sachverständiger für das Sachgebiet **„Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“** öffentlich bestellt. Das Erlöschen der öffentlichen Bestellung erfolgt gemäß § 21 (1) Satz 1 lit. 1 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt auf eigenen Wunsch.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, als ihre Bestellungskörperschaft, dankt beiden für ihre hervorragende Arbeit als zuständige Sachverständige und für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

SEMINARTIPP DES MONATS

HOAI bei verzögerter Projekt- abwicklung

Termin: 25.03.2025, 13:00 – 17:00 Uhr

Form: Online

Anmeldeschluss: 18.03.2025

Fortbildungspunkte: 4

Kammermitglied: 130 Euro zzgl. MwSt.

Andere: 260 Euro zzgl. MwSt.

Verzögerungen bei der Projektabwicklung gehören inzwischen zum Tagesgeschäft.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) führt derzeit keine Regelungen bei verzögerter Vertragsabwicklung. Das hat zur Folge, dass sich Planungsbüros entweder mit vertraglichen Regelungen und/oder mit Regelungen aus dem BGB helfen müssen, wenn es darum geht, einen angemessenen Ausgleich für unverschuldete Verzögerungen zu erlangen.

Inhalte:

- Grundlagen/Geschäftsgrundlagen als erforderliche Basis für etwaige Honoraranpassungen
- 6 Regeln zur Durchsetzung von verzögerungsbedingten Honoraranpassungen
- Rechtsprechung zu Verzögerungen
- Vorgehen bei VGV-Verfahren
- Auswirkungen auf das künftige Tagesgeschäft

Referent:

Dipl.-Ing. Architekt/ö. b. u. v. Sv.
Klaus Dieter Siemon, Siemon Sachverständige + Ingenieure GmbH, Berlin

Das gesamte Seminarangebot finden Sie auf der Website der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt www.ingak-st.de



ANMELDUNG
INTERNE TERMINE:
www.ing-net.de

Interne Termine

TERMIN	ORT	VERANSTALTUNG
04.03.2025	Dessau-Roßlau	Digitale Nachhaltigkeit – Ist KI bereit für den Klima- und Umweltschutz?
17.03.2025	Magdeburg	3. Vorstandssitzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
28.04.2025	Magdeburg	4. Vorstandssitzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
13.05.2025	Magdeburg	Landespreisverleihung: Schülerwettbewerb Junior.ING 2024/25 – „Turm – Hoch hinaus“
26.06.2025	Schloss Hundisburg	Tag der Ingenieure Sachsen-Anhalt 2025
26.06.2025	Schloss Hundisburg	Ehrungsveranstaltung: 10, 25 und 30 Jahre Kammermitgliedschaft

Ausgewählte Termine der Ingenieurakademie

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Akademie



ANMELDUNG
TERMINE
INGENIEURAKADEMIE:
www.ingak-st.de

TERMIN	ORT	VERANSTALTUNG
LEHRGANG		
21.02.2025	Magdeburg	Traineeprogramm: TRAIN.ING Sachsen-Anhalt 2025
EXKURSION		
20.05.2025	Magdeburg	Fahrrad-Architektour durch Magdeburg – links und rechts der Elbe 106 Jahre BAUHAUS 2025 (2 FP)
ENERGIEEFFIZIENZ/BAUPHYSIK		
13.03.2025	Online	Gebäudeenergiegesetz – GEG Kompaktwissen aktuell (4 FP)
14.03.2025	Magdeburg	Energiemanagementsysteme DIN EN ISO 50001 (4 FP)
15.03.2025	Magdeburg	GEG/Energieausweise/Förderprogramme des Bundes (6 FP)
28.03.2025	Magdeburg	Optimierung elektrischer Antriebssysteme (4 FP)
29.03.2025	Magdeburg	Klima- und Kältetechnik (8 FP)
08.04.2025	Magdeburg	Abwärme als Wertstoff (8 FP)
25.04.2025	Magdeburg	Wasserstoff (4 FP)
26.04.2025	Magdeburg	Nachhaltigkeit und Ökobilanzierung (6 FP)
17./18.09.2025	Halle (Saale)	Lehmbau für Architekten und Ingenieure: Planungswissen kompakt – mit Baustellenbegehung (12 FP)
TRAGWERKSPLANUNG		
11.03.2025	Online	Einwirkungen auf Tragwerke – Lastannahmen (4 FP)
RECHT/ HONORAR		
25.03.2025	Online	HOAI bei verzögerter Projektabwicklung (4 FP)
16.05.2025	Magdeburg	Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (8 FP)
BIM – BUILDING INFORMATION MODELING		
07.- 09.04.2025	Online	BIM-Basis: Konzepte und Prinzipien der openBIM-Methode (20 FP)
UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
28.11.2025	Halle (Saale)	Führungsgrundsätze: authentisch und erfolgreich führen – Workshop (8 FP)

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg | Telefon: 0391 62889-0 | Fax: 0391 62889-99
E-Mail: info@ing-net.de | Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe | **Redaktion** Alina Bülter, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB. Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

